

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration
Abteilung Integration

Programm Workshop 3 zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz: Förderung Ausbildungsfähigkeit

Datum: Mittwoch, 19.9.2018

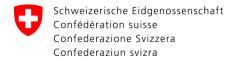
Ort: Papiermühlestrasse 15, 3000 Bern (Militärkaserne der Berner Truppen)

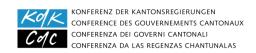
Anreise: Tram 9 (Richtung "Wankdorf"), bis Station "Breitenrain"

Teilnehmende: Kantonale Integrationsdelegierte / FlüchtlingskoordinatorInnen /

AsylkoordinatorInnen / VertreterInnen der Regelstrukturen

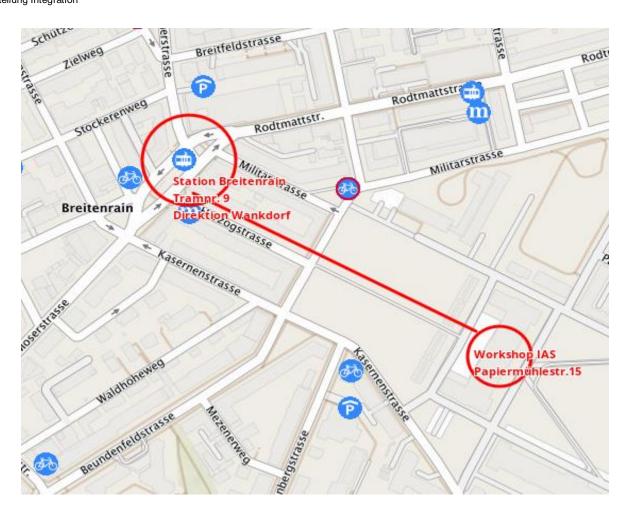
9.00	Eintreffen und Kaffee			
9.30	Begrüssung & Einführung	Nicole Gysin, KdK /		
		Tindaro Ferraro, SEM		
9.45- 10.15	Interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Integrationsförderung und Berufsbildung im Kanton Tessin	Furio Bednarz, Capoufficio Ufficio della formazione continua e dell'innovazione, Canton Ticino		
10.15- 10.45	Förderung der Ausbildungsfähigkeit im Kanton Luzern – wie Berufsbildung und Integrationsförderung zusammenarbeiten	Bettina Beglinger Abteilungsleiterin BIZ – Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf, Luzern		
10.45- 11.15	Fragen und Diskussion im Plenum	Moderiert durch SEM/KdK		
11.15- 12.30	Gruppendiskussion - Förderung und Beurteilung der Ausbildungsfähigkeit - Zusammenarbeit zwischen Berufsbildung und Integrationsförderung	Moderiert durch SEM/KdK		
12.30- 12.45	Abschluss	Nicole Gysin, KdK / Tindaro Ferraro, SEM		
12.45- 14.00	Mittagessen			





Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEMDirektionsbereich Zuwanderung und Integration
Abteilung Integration





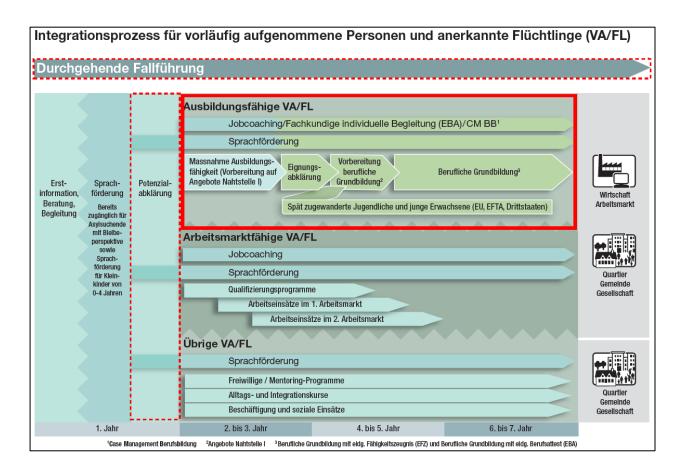
KEK-Beratung GmbH Friedaustrasse 17 CH-8003 Zürich

T +41 (0)79 688 86 27 spadarotto@kek-beratung.ch www.kek-beratung.ch

Umsetzung Integrationsagenda Schweiz IAS

Workshop 3 vom 19. September 2018

Integrationsagenda Schweiz: Inputs zum Schwerpunkt «Massnahmen zur Erreichung der Ausbildungsfähigkeit»



Vorbemerkung

Bei den nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um Antworten, die zu Fragen des SEM/der KdK zu bestimmten Begrifflichkeiten und Sachverhalten erarbeitet wurden und zur Anregung der Diskussionen im Workshop dienen sollen.

In Teil 1 wird schwergewichtig auf die erwähnten Fragen eingegangen. In Teil 2 wird auf verschiedene Aspekte, welche für die Thematik des dritten Workshops wichtig sind, in den Ausführungen des ersten Teils jedoch nicht behandelt werden konnten, eingegangen:

Teil 1 - Fragen SEM/KdK

1. Vorbemerkungen

- Wie es die Umschreibung der Piste «Massnahmen zur Erreichung der Ausbildungsfähigkeit» spezifiziert, geht es um die Vorbereitung auf die Angebote der Nahtstelle I.
 Bei diesen Angeboten handelt es sich um die sog. «Brückenangebote», die in allen Kantonen zur Regelstruktur der Berufsbildung gehören. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren publiziert jährlich eine aktualisierte Übersicht.
 -> https://edudoc.ch/record/131334
- Die Paletten der kantonalen Brückenangeboten sind sehr unterschiedlich ausgestattet und ausgestaltet, so z.B. hinsichtlich der folgenden Merkmale:
 - Inhaltliche **Diversität** der Angebote (schulisch/dual; Ausrichtung auf Branchen / Berufsfelder resp. auf Berufe mit höheren / geringeren Anforderungen, Integration resp. keine Integration der Motivationssemester (= arbeitsmarktliche Massnahme der ALV) in die Brückenangebote etc.).
 - Sehr unterschiedliche **Anzahl** von Brückenangeboten, was direkt mit den kantonalen Quoten der Schulabgehenden, welche ein Brückenangebot besuchen, zusammenhängt.
 - Angebote für unterschiedliche **Zielgruppen** (leistungs- und altersmässig).
- In verschiedenen Kantonen nimmt sich die Regelstruktur Brückenangebot bereits heute und in unterschiedlichem Ausmass den Zielgruppen der VA/FL sowie den spätzugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den EU/EFTA-Ländern oder aus dem Familiennachzug an. Das heisst: Die Regelstruktur hat zum Teil in eigener Kompetenz (und mit teilw. eigener Finanzierung) «Zubringerangebote» zu den Brückenangeboten geschaffen (Zugang i.d.R. ab Sprachniveau A1).
 In andern Kantonen bestehen auf dieser Vorstufe keinerlei Angebote der Regelstruktur.
- Kantonale Unterschiede betr. Dauer, während der Brückenangebote besucht werden dürfen (der Bund finanziert im Rahmen der bestehenden Subventionspraxis [25% der Kosten] maximal 2 Jahre mit).
- Kantonal unterschiedliche Zugangswege und -prozesse zu den Brückenangeboten: Das Spektrum reicht von reinen Selbstanmeldungen für das gewünschte Angebot über Selbstanmeldung mit Empfehlung der abgebenden Stufe bis hin zur Zuweisung in das bestgeeignete Angebot durch eine zentrale Triagestelle (unterschiedlich positioniert im institutionellen Umfeld).

Fazit: Die Strukturen und Merkmale des Regelangebotes an der Nahtstelle I (Brückenangebote) sind von Kanton zu Kanton äusserst unterschiedlich. Aus diesem Grunde lassen sich keine allgemeingültigen Vorgaben betreffend Inhalte, die durch die Zubringerangebote im Zuständigkeitsbereich der spezifischen Integrationsförderung abzudecken sind, ableiten.

Auf übergeordneter Ebene lässt sich höchstens sagen: Es ist in jedem Fall die Regelstruktur, welche die Anforderungen für die Aufnahme von VA/FL in ein bestimmtes Brückenangebot festlegt. Mit diesen Aufnahmebedingungen stellen die Brückenangebote ihrerseits sicher, dass sie ihr Hauptziel - die erfolgreiche Gestaltung des Überganges 1 - im Rahmen ihrer Möglichkeiten erreichen können.

Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in den Kantonen müssen die Massnahmen zur Erreichung der Ausbildungsfähigkeit passgenau auf die Angebote an der Nahtstelle I abgestimmt sein. Dies funktioniert nur, wenn die spezifische Integrationsförderung und die Brückenangebote aufs Engste zusammenarbeiten.

2. Wie sollten die Angebote inhaltlich ausgestaltet sein? Welche Elemente sind wichtig bzw. haben sich bewährt?

Wie unter Punkt 1 erläutert, ist hierzu eine allgemeingültige Antwort nicht möglich. Zubringer und Abnehmer sollten sich jedoch über die folgenden Punkte verständigen:

- In welchem Sinne / Ausmass wird für die Aufnahme in das anvisierte kantonale Brückenangebot (BrA) Orientierungswissen über das Schweiz. Bildungs-/ Ausbildungswesen, «den» Arbeitsmarkt und das Zusammenspiel von Bildung und Arbeit vorausgesetzt?
- Wie weit muss der Berufswahlprozess fortgeschritten und der Berufswahlentscheid angebahnt sein?
- Sprachstand: Welches Niveau nach GER (und allenfalls spezifiziert bezüglich der verschiedenen Dimensionen der Sprachkompetenzen) muss erreicht sein?
 Gibt es Anforderungen an Sprachzertifikate (z.B. werden nur Zertifikate von akkreditierten Anbietern anerkannt?)
 - -> Aus den Interviews ist hervorgegangen, dass je nach Aussteller z.T. grosse Unterschiede bezüglich Verlässlichkeit und sachlicher Korrektheit der abgegebenen Zertifikate bestehen. Wie ist diesbezüglich der Stand auf nationaler Ebene (fide, Sprachenpass)?
- Mit Blick auf den allgemeinbildenden Unterricht im Rahmen der angestrebten beruflichen Grundbildung: Gibt es Vorgaben im Bereich «Allgemeinbildung» (z.B. «Staatskunde» etc.)?
- In welchen am BrA unterrichteten Fächern muss welcher Wissensstand / müssen welche Kompetenzen erreicht sein oder nachgewiesen werden können?
- Welche Lehrmittel werden von den BrA hierfür empfohlen?
- Welche Voraussetzungen müssen im Bereich der IKT erfüllt sein?
- Wie läuft das Aufnahmeverfahren ab?
- etc.

3. Welches sind die Erfolgsfaktoren für eine gelingende Umsetzung?

- Die unter Pkt. 2 aufgeführten Fragen sind geklärt.
- Die BrA nutzen das **zielgruppenspezifische know-how** der spezifischen Integrationsförderung bei der Ausgestaltung der Angebotspalette an der Nahtstelle I.
- Die spezifische Integrationsförderung nutzt das methodisch-didaktische know-how des Bildungsbereichs bei der Konzeption ihrer «Zubringerangebote».
- Die Aufnahmekapazität der BrA ist auf den entsprechenden Bedarf der spezifischen Integrationsförderung ausgerichtet (keine Wartelisten, welche den Integrationsprozess abbremsen oder unterbrechen!).
- Die Angebote in beiden Kern-Zuständigkeitsbereichen sind kompetenzorientiert. Es besteht ein gemeinsames Verständnis über die relevanten Kompetenzen.

4. Welches sind die Anforderungen an die Lehrkräfte?

- Die Unterrichtenden im Bereich der spezifischen Integrationsförderung haben die Lehrbefähigung für eine Lehrtätigkeit auf der Volksschul-Oberstufe.
- Sie kennen die Lehrpläne der BrA.

- 5. Welche Herausforderungen bestehen in der Praxis? Wie können sie angegangen werden? Die Herausforderungen lassen sich aus den Punkten 3 5 ableiten.
- 6. Welche Abgrenzungen bestehen zu den Regelstrukturen bzw. sind mit diesen zu klären? Wo besteht Regelungsbedarf? Was ist bei der Koordination mit den Regelstrukturen zu beachten bzw. zu klären?
 - Die Frage ist falsch gestellt: Es geht nicht um Abgrenzungen, sondern um maximale Kooperation.
 - Gelingensbedingung für eine erfolgreiche Kooperation ist der gemeinsame Wille auf der politischen Ebene (Exekutive: alle involvierten Departemente/Direktionen auf kantonaler Ebene) und dessen Umsetzung auf Stufe Verwaltung.
 - Wenn es nicht klappt, dann gilt i.d.R. das Motto: «Der Fisch stinkt vom Kopf».

Teil 2 - Weitere Aspekte

1. CM-Integration (durchgehende Fallführung)

Die Ausgestaltung der durchgehenden Fallführung (=Case Management Integration) ist matchentscheidend. Die Regelung der Zuständigkeiten und Entscheidkompetenzen während der Phase BrA muss detailliert erfolgen:

→ vgl. Quelle im Themenpapier 1 als Beispiel (und nicht als Norm!): Kanton Bern: *Leitfaden Zusammenarbeit Flüchtlings-/ Asylsozialdienste und Brückenangebote*https://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/soa/formulare/migration/integrationsauftrag%20ASH/I-ASH_Leitfaden_Zusammenarbeit_FLSD-ASH-BRA_2018_de.pdf

 Sorgfältig abzustimmen ist insbesondere das allfällige Zusammenwirken von CM-Integration und CM-Berufsbildung. Letzteres hat in einigen Kantonen - vermutlich aus Gründen des Selbstschutzes - hohe Zugangshürden im Sprachbereich (B1).

2. Stellenwert der INVOL in der Angebotspalette an der Nahtstelle I

• **Klärungsbedarf**: Seit Schuljahr 2018/19 ist in den meisten Kantonen die INVOL (Pilotprojekt) Teil der Regelstruktur Berufsbildung (BrA). Wie verändert dies die Regeln für den Besuch eines Brückenangebotes?

Zum Beispiel: Maximale Dauer von 2 Jahren -> ist hier die INVOL bereits eingerechnet? Oder - gibt es die Möglichkeit: 2x BrA + INVOL oder INVOL + 2x BrA?

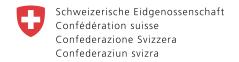
3. Rückzug der Regelstruktur von Angeboten im Integrationsbereich zu Lasten der spezifischen Integrationsförderung

Risiko: Die Verdreifachung der Integrationspauschale könnte in denjenigen Kantonen, in welchen der Berufsbildungsbereich (BrA) bereits selber niederschwellige Angebote für die Zielgruppen aufgebaut hat (vgl. Teil 1, Pkt. 1, 3. Lemma), ab Schuljahr 2019/20 einen Angebots-Abbau z.L. der spezifischen Integrationsförderung zur Folge haben, was nicht «im Sinne des Erfinders»

- ist. Anstelle eines vollständigen Rückbaus wäre auch denkbar, dass die Regelstruktur das Angebot «lediglich» ausdünnt, was notgedrungen zu Parallelangeboten in den Bereich spezifische Integrationsförderung und Berufsbildung führen würde auch dies kann keine Option sein.
- Um dieses Risiko auszuschalten, sollte auf kantonaler Ebene umgehend die Diskussion über die gemeinsam zu gestaltende und zu verantwortende Angebotspalette im Rahmen des Erstintegrationsprozesses (vgl. Themenpapier Workshop 1) initiiert werden.

4. IT-unterstützte Fallführung

- Damit das CM-Integration in Kooperation mit den externen Leistungserbringern (z.B. BrA) den Fallverlauf steuern und dokumentieren kann, muss die übergeordnete Fallführung (CM-Integration) durch eine zweckdienliche IT-Lösung unterstützt werden. Diese soll u.a. gewährleisten, dass die vorübergehend fallzuständigen Akteure (externe Leistungserbringer z.B. für vertiefte Abklärungen, BrA, CM-BB, etc.) Zugriff auf relevante Informationen zur unterstützten Person und deren Integrationsprozess haben (z.B. Integrationsplan, Abklärungsergebnisse, Sprachzertifikate, Berichte, etc.).
- Die durchgehende Fallführung im Sinne des CM-Integration kann nicht durch eine möglichst potente Fallführungs-Software ersetzt werden: IT-Lösungen können lediglich die Fallführung und den Austausch zwischen den am Integrationsprozess Beteiligten erleichtern und die Dokumentation des Fallverlaufs sicherstellen helfen. Mehr nicht: Eine IT-Lösung kann niemals die im Themenpapier zum Workshop 1 geforderte Sicherstellung der Kontinuität der Fallführung und Kohärenz der Fallsteuerung «übernehmen»!
- Welche Lösungen resp. welcher Bedarf bestehen diesbezüglich in den Kantonen? Inwiefern kann in diesem Bereich das SEM Unterstützung bieten?
 Bezüglich Kennzahlen, die ja während des ganzen Erstintegrationsprozesses generiert werden müssen (ein weiteres Argument dafür, dass das CM-Integration in den kantonalen Strukturen zu positionieren ist [vgl. Themenpapier zum Workshop 1], ist nun eh das SEM am Zuge: Kennzahlen hängen mit den Fallverläufen zusammen, weshalb die Dokumentation der Fallverläufe und die Generierung von Kennzahlen eng zusammenhängen.





SODK Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
CDAS Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
CDAS Conferenza delle directricie del directrici

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF



EDK | CDIP | CDPE | CDEP

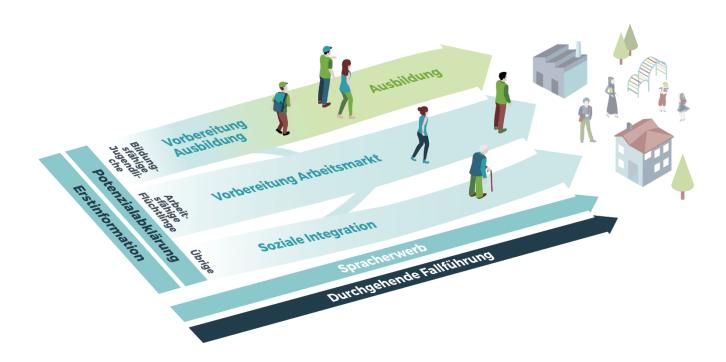
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Integrationsagenda Schweiz

Ein gemeinsames Programm des Bundes und der Kantone

www.integrationsagenda.ch

Soll-Integrationsprozess

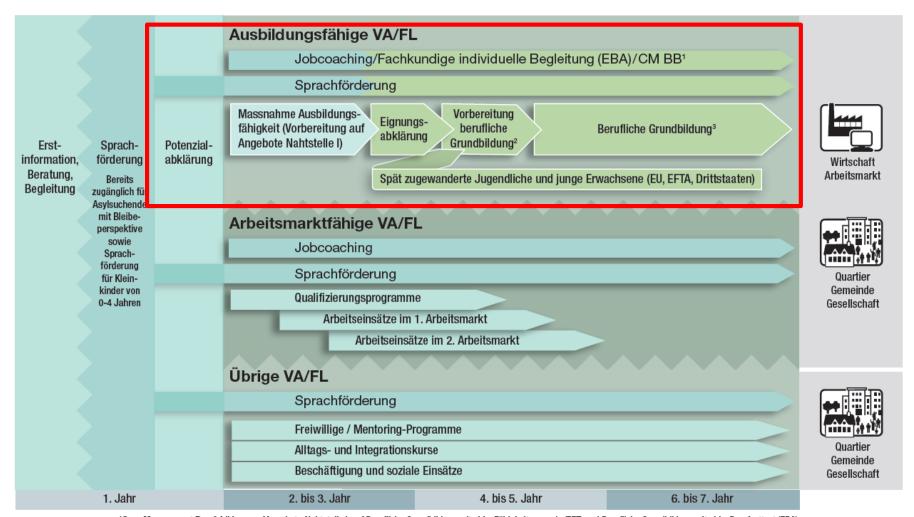


Fünf Wirkungsziele

- Alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen haben nach drei Jahren Grundkenntnisse einer Landessprache.
- 80% der Flüchtlingskinder, die im Alter von 0 bis 4 Jahren in die Schweiz kommen, können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.
- Zwei Drittel der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zwischen 16 und 25 Jahren befinden sich nach fünf Jahren in einer beruflichen Grundbildung.
- Die Hälfte der erwachsenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ist nach sieben Jahren im Arbeitsmarkt integriert.
- Alle Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen sind nach wenigen Jahren vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben Kontakte zur Bevölkerung.

Integrationsprozess für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge (VA/FL)

Durchgehende Fallführung



¹Case Management Berufsbildung ²Angebote Nahtstelle I ³Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) und Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest (EBA)

Förderung der Ausbildungsfähigkeit

Zielsetzungen

 VA/FL, die das Potenzial haben, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, verfügen über Qualifikationen, die ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessern und ihnen eine Teilnahme am wirtschaftlichen Leben ermöglichen.

Eckwerte

- Der Kanton verfügt über ein differenziertes Förderangebot zur Stärkung der Qualifizierung und wirtschaftlichen Eigenständigkeit von VA/FL.
- Der Kanton gewährleistet, dass staatliche und nichtstaatliche Stellen, insbesondere die Integrations-, Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktbehörden eng zusammenarbeiten mit den Sozialpartnern und die Schnittstellen und Zuständigkeiten geklärt und sinnvoll aufeinander abgestimmt sind.
- Die Schnittstellen und die Koordination zwischen verschiedenen Integrationsmassnahmen sowie mit allfälligen Coaching-/Case Management-Angeboten ist sichergestellt.

Förderung der Ausbildungsfähigkeit

Massnahmen

Vertiefte Potenzialabklärung und Praxisassessment: VA/FL durchlaufen ein Assessment mit Praxisanteilen. Gestützt darauf erfolgt eine individuelle Zuweisung an die geeigneten Förderangebote.

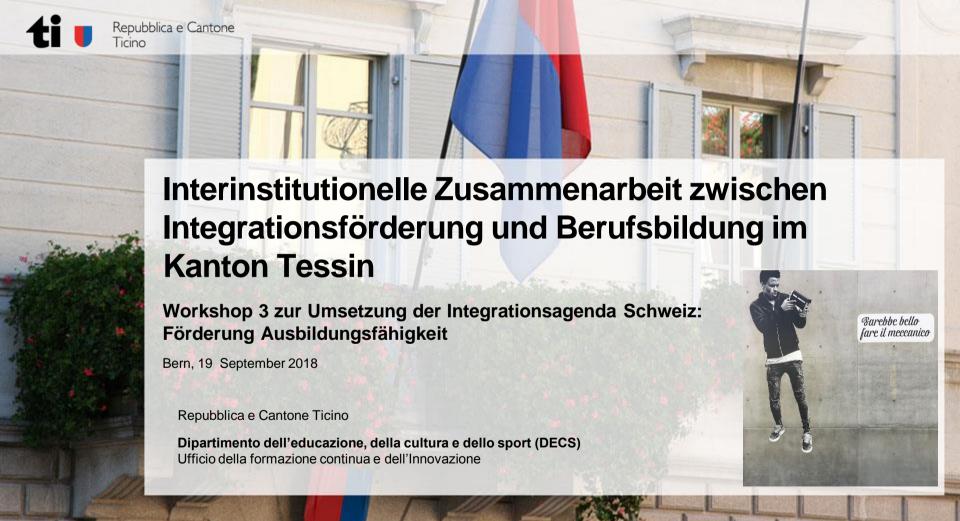
Massnahmen zur Erreichung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Vorbereitung auf Angebote der Nahtstelle I):

VA/FL werden gezielt auf den Einstieg in die Berufsbildung vorbereitet. Die Förderung betrifft Sprachförderung bis Sprachniveau A2, die Förderung von Grundkompetenzen (z.B. Grundlagen Mathematik) sowie die sog. überfachlichen Kompetenzen (z.B. Lernkompetenz, Orientierungswissen) und Schlüsselqualifikationen (Sach-, Sozial-, Selbst- und transkulturelle Kompetenzen);

Die Vermittlung in den Arbeitsmarkt von VA/FL erfolgt bei Jugendlichen im Rahmen des Regelstrukturangebotes der Berufsbildung (z.B. Case Management Berufsbildung).

Zeitplan

Vertiefungsworkshops Bund-Kantone (Abgrenzung Regelstrukturen, Vorgaben und Empfehlungen zur Konkretisierung IAS)	September 2018
Versand Rundschreiben "Eingabe zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz im Rahmen der KIP 2018-2021"	1. Dezember 2018
Einreichung Konzept zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz beim SEM;	30. April 2019
Prüfung des Konzepts durch das SEM; bei Bedarf nimmt es bis spätestens Ende Juni mit dem Kanton auf, um allfällige Fragen zu klären.	30. Juni 2019
Das SEM unterbreitet dem Kanton eine "Zusatzvereinbarung Bund-Kantone zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz zur Unterzeichnung	31. August 2019
Der Kanton stellt dem SEM die unterzeichnete Zusatzvereinbarung zu.	30. Sept. 2019



Kontext



38'574 Betriebe, 35'481 < 10 Stellen



228'794 Arbeitsplätze (186'939 Vollzeit)



1.190 Lehrbetriebe (2017) 3.062 Lehrstellen



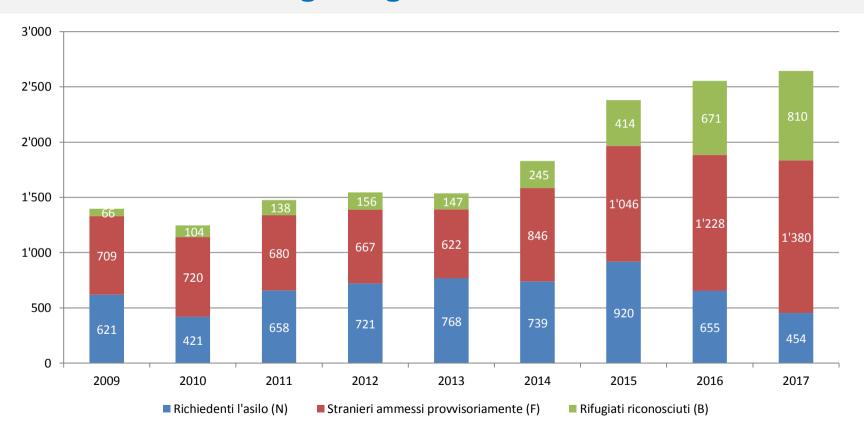
2'190 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, 1'414 zwischen18-65



Nur 283 Aktive im Arbeitsmarkt (ca. 20%)

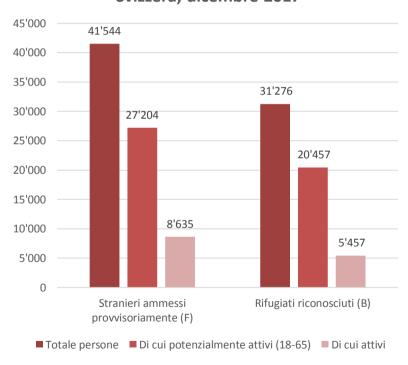


Herausforderung Integration: Zahlen

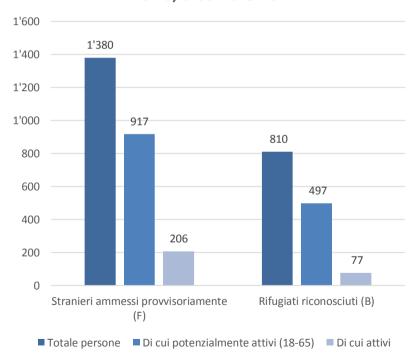


Herausforderung Integration: Zahlen

Svizzera, dicembre 2017



Ticino, dicembre 2017



Divisione della formazione professionale (DECS/DFP)

Herausforderung Integration - Schnittstellen



Strategien

- Beschleunigte Verfahren, Abnahme der Abhängigkeit von der Sozialhilfe
 - Frühzeitiger Spracherwerb und soziale Integration
 - « Eidg. Fähigkeitszeugnis » (schrittweise)
- Validierung der Kompetenzen und individuelle Fallbegleitung (Vielfalt der Bedürfnisse und der Zielgruppe)
- Interinstitutionelle Zusammenarbeit. zentrale Rolle der Regelstrukturen und der Berufsbildung

Divisione della formazione professionale (DECS/DFP)

Massnahmen: Historischer Rückblick

- 90er Jahre: Jugoslawien-Konflikt, Start der Vorlehre für Fremdsprachige (Sprache und Bildungsvorbereitung) und Integration von Flüchtlingen in die Schulen und Berufsbildung
- 2000er: Konsolidierung der Integrationsvorlehre (Brückenangebote, schulischer Kontext mit Praktika); Programm Integration und Arbeit (SAH)
- 2015: Gründung des sog. l'Institut des Transitions et du Soutien (ITS), erste Pilotprojekte zur Vorlehre « Duale Bildung » unterstützt mit kant. Integrationsfördergeldern
- 2017: Präsentation der Kantonalen Integrationsvorlehre gem. « SEM Modell» (2018 - 2021)
- September 2018: Start der Programme mit 38 Teilnehmenden

Integrationsvorlehre SEM imTessin

Ziele

- Kurzfristig: Klärung der Potenziale und Motivation, Erwerb von Grundkompetenzen, Vorbereitung auf Integrationsvorlehre
- Mittelfristig: EFZ oder EBA
- Langfristig: Integration in den Arbeitsmarkt und finanz. Unabhängigkeit
- Zielgruppe: Junge Erwachsene 18 / 30 Jährig



Win-Win-Y Bedürfnisse der Wirte Branchen mit Branchen mit Branchen mit Branchen und Schwierigkeiten bei der Schwierigkeiten und Rekrutierung von Anerkennung Motivation

Übersicht

150 INVOL-Plätze - 5 Berufsfelder - 4 Jahre (2018-2021)









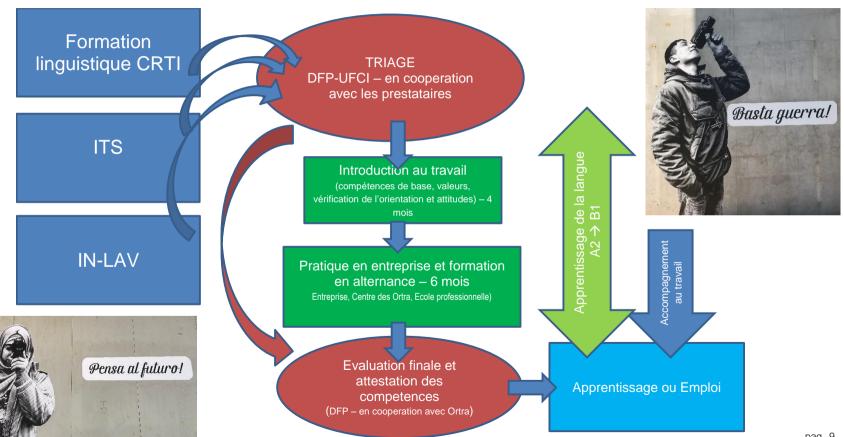






Ablauf

Divisione della formazione professionale (DECS/DFP) Divisione dell'azione sociale e delle famiglie (DSS/DASF)





3 Beispiele im Detail



Entwicklung des Kompetenzprofils

(AM Suisse – Login auf nationaler Ebene)

September - Dezember 2018

Orientierung und Einführung in die Arbeit (3 Tage pro Woche)

alternierend (Login – Ecole Professionnelle) mit

Aufbau von Grund- und Sprachkompetenzen
 (2 Tage pro Woche)

Januar - Juni 2019

Arbeiten im Betrieb (3 Tage pro Woche)

alternierend (Betrieb - Berufsschule - Login) mit

- Aufbau von Grundkompetenzen (1 Tag pro Woche)
- Aufbau von weitergehenden Kompetenzen (1 Tag pro Woche)

Während des gesamten Programms: Coaching (Login)

Suche von Ausbildungsplätzen in Zusammenarbeit mit AITI und SBB





3 Beispiele im Detail

Divisione della formazione professionale (DECS/DFP) Divisione dell'azione sociale e delle famiglie (DSS/DASF)







September 2017 - Dezember 2018

- 2 Wochen Arbeitseinführung beim SVBL
- **12-13 Orientierungswochen** bei Tavolino Magico (3 Tage pro Woche) alternierend mit
- Aufbau von Grund- und Sprachkompetenzen
 (Berufsschule 2 Tage pro Woche)

Logistik

Januar- Juni 2019

- Arbeiten im Betrieb (3 Tage pro Woche)
 alternierend (Betrieb Schule– OdA) mit
- Aufbau von Grund- und Sprachkompetenzen (1 Tag pro Woche)
- Aufbau von weitergehenden Kompetenzen SVBL (1 Tag pro Woche)

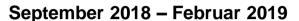
Während des gesamten Programms: Coaching (Tavolino Magico)

3 Beispiele im Detail

Divisione della formazione professionale (DECS/DFP)
Divisione dell'azione sociale e delle famiglie (DSS/DASF)



Landwirtschaft





- 5 Wochen Praktikum im Betrieb
- 8 Orientierungswochen bei Azienda Agricola di Mezzana
- 7 Wochen Aufbau von Grund- und Sprachkompetenzen (vollzeit)
 In der Einführungsphase und im Praktikum ist ein Tag pro Woche für den Aufbau von Grundkompetenzen vorgesehen

Februar – Juni 2019

- 14 Wochen im Betrieb
- Alternierend mit einer Vertiefung der Grund- und Sprachkompetenzen (ein Tag pro Woche ist für den Aufbau von Grundkompetenzen, bzw. Für den Aufbau von erweiterten Kompetenzen vorgesehen - Mezzana CPV)

Während des gesamten Programms: Coaching (Caritas Tessin)







«Informelle» interinstitutionelle Zusammenarbeit (vernetzt)

- Engagement der Berufsbildung
- Bildung einer interdepartementalen Stelle / Kompetenzzentrum für die koordinierte Steuerung von Massnahmen (in Arbeit!)
- Einsatz von kohärenten Massnahmen in Etappen: Triage von Bildung und Begleitung am Arbeitsplatz entsprechend dem psychosozialen Niveau;
- Unterstützung und Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten
- Einbindung von Arbeitgebern und von Gewerbeverbänden pragmatisch, durch direkten Kontakt





Ausblick: Risiken und Chancen

Risiken	Chancen
Heterogenes Zielpublikum, mehrheitlich mit tiefem Bildungsstand und teilweise mit Lern- und Orientierungsschwierigkeiten	Erfahrungen nutzen, um den Berufsbildungsweg zu öffnen; Personalisierung gemäss Potenzial und Motivation der Teilnehmenden (Triage)
Mangel an Lehrbetrieben, wenige INVOL- Plätze (insb. 2-jährige Ausbildung), Konkurrenz zwischen den Zielgruppen	Chance für Betriebe die Mühe haben, geeignete Nachwuchskräfte für ihr Berufsfeld zu finden
Politisches Klima und negative Berichterstattung	Kommunizieren von besonders gut verlaufenden Beispielen von Integrationsvorlehren



Offene Fragen

- Was ist die Vision des Begriffs «Ausbildungsfähigkeit»? Paradigmenwechsel notwendig, um weitere Ausgrenzung zu verhindern? Anerkennung von «fide» um sprachliche Grundkompetenzen (B1/B2) zu «objektivieren»?
- Koordination der Übergänge: Stärkung der Rolle der Berufsbildung bei der Triage und der Potenzialabklärung / Zulassungsvoraussetzungen. Klärung der Rolle des ITS gegenüber der Berufsschulen (Lehrvertrag als zentraler Indikator?)
- Von der «informellen» interinstitutionellen Zusammenarbeit (vernetztes Arbeiten) hin zur Bildung einer interdepartementalen Stelle: Präzisierung der Zuständigkeiten (heute zwischen den privaten und öffentlichen Akteuren aufgeteilt)
- Vorbereitung auf die Berufsbildung: Evaluation der Vormodelle und Piltotprogramme (Vollzeitausbildung mit Praktikum (ITS), abwechselnd Ausbildung und Orientierung (Sostare), On-the-job Training (Clinica Luganese), Integrationsvorlehre)



Förderung der Ausbildungsfähigkeit im Kanton Luzern

Zusammenarbeit Berufsbildung und Integrationsförderung



Ziel Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- 95 % der Jugendlichen gelingt der Sek II-Abschluss
- höchstens 12 % der Jugendlichen besuchen ein Brückenangebote

Start 2013 Partner:

Berufsberatung

Betriebliche Bildung

Brückenangebot

RAV (Jugend-RAV)





Inhalte



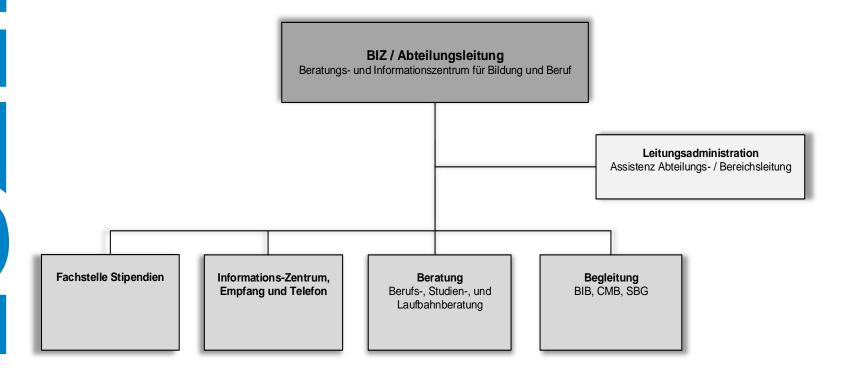
WARRING

- Meine Funktion
- Struktur und Rahmenbedingungen des Kantons Luzern
- Integrationsprozess
- Ausbildungsfähigkeit
- Qualitätssicherung
- Gelingensbedingungen
- Herausforderungen



Abteilung BIZ

Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf



Bettina Beglinger, Abteilungsleiterin 59 Mitarbeitende





2014 weitere Partner:

Volksschule

Soziales und Gesellschaft

2016

Asyl und Flüchtlinge

Punktuell IV Berufsberatung

Seit 2016 Zusammenarbeit

DBW Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

DAF Dienststelle Asyl und Flüchtlinge

DISG Dienststelle Soziales und Gesellschaft

DVS Dienststelle Volksschule

WIRA Dienststelle Wirtschaft und Arbeit

(IV Berufsberatung)



Fünf Dienststellen



Gemeinsam:

Ziele

- 95 % der Jugendlichen gelingt der Sek II-Abschluss
- höchstens 12 % der Jugendlichen besuchen ein Brückenangebote

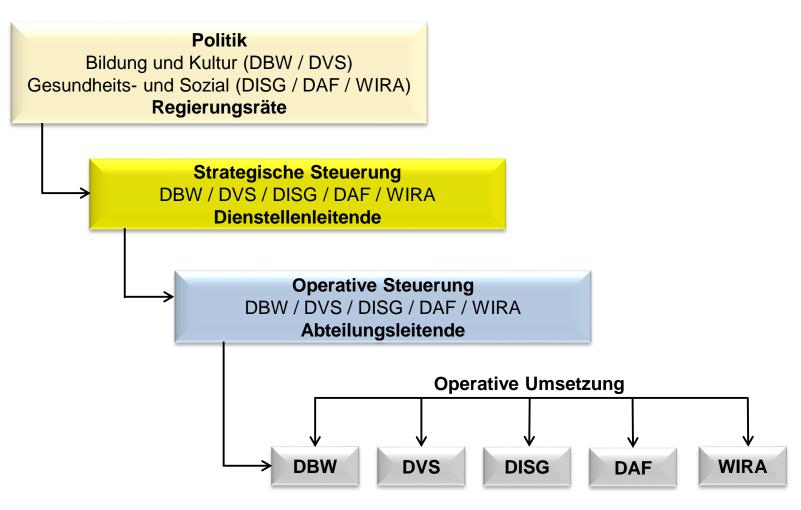
Konzept

 Struktureller Aufbau, Kompetenzen, Aufgaben, Verantwortungen

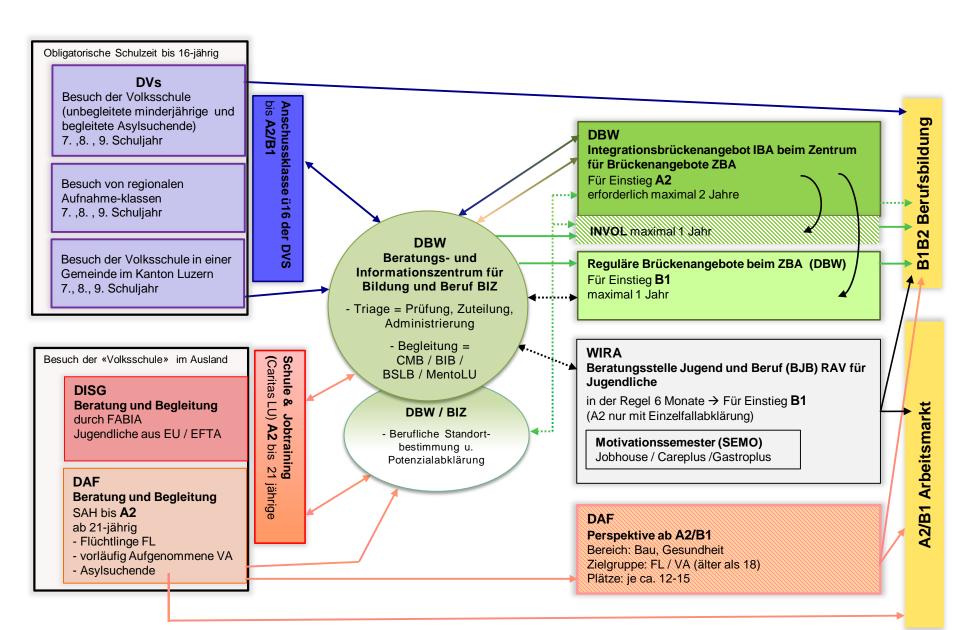
Motto

- Ausbildung vor Arbeit
- Direkteinstieg vor Zwischenlösung
- Regelstrukturen vor externen Strukturen

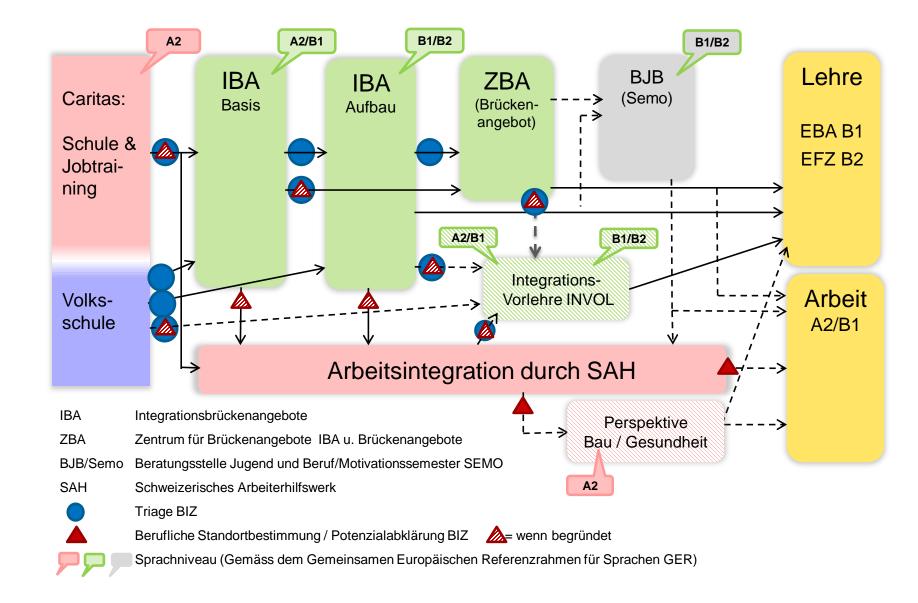
Organisationsstruktur



Integrations-Prozess



Integration von VA/Flü





Ausbildungsfähigkeit erlangen

- Schulisches Wissen und Persönlichkeitsentwicklung wird gefördert in
 - Schule & Jobtraining (Cartias)
 - Ü16 (Volksschule)
 - IBA (ZBA Brückenangebot)
- Praktisches Wissen und Fähigkeiten werden erlernt, gefestigt, vertieft und bewiesen in Praktika

Grundlage dazu bildet der Rahmenlehrplan der Zentralschweiz → mit Anpassungen an die Zielgruppe

Ausbildungsfähigkeit

Aufnahmekriterien Brückenangebote

Allgemeine Kriterien	erfüllt	nicht erfüllt	Anmerkungen
max. 3 (4) Jahre in der CH			
Aufenthaltsbewilligung F/B/N (N-Status nur ohne erstinstanzlichen negativen Entscheid)			
Ist bei Erreichen von A2 maximal 21 J. alt (bei höherem Sprachniveau ist Aufnahme von Lernenden bis max. 24 J. möglich)			
Fachliche Kriterien			
Hat Sprachniveau A2 in deutscher Sprache abgeschlossen			
Grundlegende mathematische Kenntnisse sind vorhanden (6. Primarschulstufe)			
schulische Lernfortschritte sichtbar			
Beurteilungen der praktischen Arbeit (Schnupperlehre und/oder Jobtraning) sind mehrheitlich gut			
Kriterien im Bereich der Selbst-, Sozialkompetenzen			
Schlüsselkompetenzen (Motivation/Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Umgangsformen, Teamfähigkeit, Sauberkeit/Ordnung) ermöglichen zielführende Zusammenarbeit			
(bei unent. Absenzen, Time Outs bitte Ursache und nachfolgender Verlauf erläutern)			
Ist motiviert für viel Unterricht (IBA B: intensiv Deutsch) oder Kombination aus Unterricht/Praxis (IBA A: Voraussetzung Deutsch B1)			
Wille/Motivation ist vorhanden, für den Weg der beruflichen Integration über die Grundbildung 4-5 Jahre zu investieren			



Gelingensbedingungen

- Geregelte Zusammenarbeit u. Regelstrukturen
- Gemeinsame Definitionen
 z.B. Sprachförderung/Sprachstanderhebungen
- Durchgängige Fallführung
- Gemeinsame IT Strukturen (Datenerfassung)
- Triagierung inkl. regelmässige Standortbestimmungen
- Unterstützung/Zusammenarbeit mit Wirtschaft/Gewerbe
- Person
 - Sprache (Sprachkurse und Sprachstand)
 - Weitere schulische Kenntnisse (Mathe, Informatik)
 - Persönliche reife Motivation
 - Gesundheit
 - Soziales Umfeld





Herausforderungen:

- Langwierige Aufnahmeprozesse
- Fehlende Kontinuität in der Begleitung (insbesondere bei den Übergängen)
- Bildungsferne Personen (zeitlich limitierte Unterstützungsmöglichkeiten in der Schweiz)
- Wohnsituationen von Jugendlichen / jungen Erwachsenen in WG's
- Fehlende Leistungsbereitschaft von einzelnen Personengruppen
- Komplexe Biographien
- Verpflichtungen im Ursprungsland
- Fehlende Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



